

Satzung des Marktes Zapfendorf über die Erhebung einer Nutzungsentschädigung für Obdachlosenunterkünfte

Vom 20.11.2008

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Zapfendorf folgende Satzung:

§ 1 Nutzungsentschädigung (Abgabetatbestand)

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes wird eine Nutzungsentschädigung erhoben.

§ 2 Schuldner der Nutzungsentschädigung (Abgabeschuldner)

- (1) Schuldner ist, wer eine Obdachlosenwohngelegenheit benutzt.
- (2) Mehrere Schuldner einer Wohngelegenheit haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Maßstab der Nutzungsentschädigung

Die Höhe der Nutzungsentschädigung richtet sich nach den für eine Mietwohnung gleicher Größe und Qualität geltenden Sätzen. Es gelten die ortsüblichen Mietsätze.

§ 4 Entstehung, Erheben, Fälligkeit und Wegfall der Nutzungsentschädigung (Abgabeschuld)

- (1) Die Schuld entsteht mit dem Zeitpunkt der Zuweisung sowie der Inanspruchnahme einer Obdachlosenwohngelegenheit. Die Nutzungsentschädigung ist monatlich zu entrichten.
- (2) Die Nutzungsentschädigung wird durch Leistungsbescheid erhoben, der nach Art. 19 ff des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vollstreckt werden kann.
- (3) Die Nutzungsentschädigung ist jeweils am dritten Werktag eines Monats im Voraus fällig.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung entfällt mit Ablauf des Tages, auf den der Auszug aus der genutzten Wohngelegenheit fällt. Für jeden Nutzungstag beträgt die Nutzungsentschädigung ein Dreißigstel der monatlichen Abgabeschuld.

§ 5 Pflichten des Abgabeschuldners

Der Schuldner der Nutzungsentschädigung (Abgabeschuldner, ggf. die Gesamtschuldner) ist verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen (z.B. Beendigung des Benutzungsverhältnisses; Weg- oder Zuzug von Bewohnern aus der zugewiesenen Obdachlosenunterkunft) unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zapfendorf, 20.11.2008

Markt Zapfendorf

M a r t i n

1. Bürgermeister